



Kfz-Versicherung

☐ Angebotsanfrage ☐ Neuantrag ☐ Ersatzantrag/Fahrzeugwechsel ☐ Zusatzantrag

Bitte in Druckschrift. Striche und sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung. Nur in ☐ **angekreuzte** Risiken gelten als versichert.

VS-Nr.: _____
BL-Nr.: _____
Agt.-Nr.: _____

Versicherungsnehmer ☐ Herr(en) ☐ Frau(en) ☐ Firma

Zuname/Firma _____

Geburtsdatum: _____

Vorname _____

Fam.-Stand: _____

Straße, Haus-Nr. _____

Nationalität: _____

PLZ (Wohnort/Postfach) _____

Beruf: _____

Kommunikation

Telefon*): privat: _____ / _____ geschäftlich: _____ / _____ Fax*): _____ / _____

*) Angabe ist freiwillig

Mobil*): _____ E-Mail*): _____ Sonstige*): _____

Lastschriftmandat

Es wird widerruflich ermächtigt, die Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten des angegebenen Kontos einzuziehen. Dies gilt auch für Ersatzverträge.

☐ Lastschriftmandat gilt nicht.

IBAN: _____

BIC: _____

(Name des Geldinstituts)

(Ort, Datum und Unterschrift Kontoinhaber)

Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Mandatsreferenz (=Versicherungs-Nr.) wird mir separat mitgeteilt.

Abweichender Kontoinhaber

(Vor- und Zuname) _____

(Straße, Hausnummer) _____

(Postleitzahl, Ort) _____

Vertragsbeginn

Versicherungsbeginn: _____

Versicherungsdauer

☐ 1 Jahr

☐ kurzfristig bis _____ 24:00 Uhr

☐ Saisonkennzeichen gemäß H.2 AKB

Zeitraum: von _____ bis _____

(bitte jeweils volle Monate angeben)

Zahlungsweise

☐ jährlich (kein Zuschlag)

☐ halbjährlich (3 % Zuschlag)

☐ vierteljährlich (5 % Zuschlag)

☐ monatlich (5 % Zuschlag)

Der Vertrag verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er mindestens auf 1 Jahr abgeschlossen ist und die Kündigung der anderen Partei nicht spätestens einen Monat vor Ablauf schriftlich zugegangen ist.

Vertragsdauer

Zahlungsweise

Fahrzeugdaten

Amtliches Kennzeichen

Fahrzeugart

Hersteller des Fahrzeugs

Schlüssel-Nr.

Typ/Ausführung

Schlüssel-Nr.

Fahrzeug-Ident.-Nr. (Fahrgestell-Nr.) _____ kW _____ PS _____ zul. Gesamtgewicht _____ Höchstgeschw. _____ Erstzul. (Monat/Jahr) _____ Sonderausstattung, ggf. welche? _____

Verwendungszweck

☐ Private, landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung, inkl. gelegentlichem überbetrieblichen Maschineneinsatz (gelegentliche Lohnarbeit)

☐ Lohnarbeit über 51.500 € Jahresumsatz

☐ zu sonstigen Zwecken (welche?) _____

☐ mit grünem ☐ mit **schwarzem** Kennzeichen – Größe der Betriebsfläche: _____ ha

Hinweis:

Wenn das Fahrzeug zu einem anderen als dem angegebenen Zweck (auch gelegentlich) verwendet wird, kann dies zur Leistungsfreiheit oder -kürzung des Versicherers führen (D AKB).

Vorversicherung

(zwingende Angabe bzw. Voraussetzung für den Vertragsschluss)

Besteht oder bestand eine Vorversicherung? ☐ nein ☐ ja, für: ☐ Antragsteller ☐ für: _____

Name und Anschrift

Versicherer _____ Versicherungsnummer _____ und zwar für ☐ ein verkauftes Fahrzeug _____ ☐ obiges Fahrzeug

Kennzeichen

Vertrag wurde gekündigt vom: ☐ Versicherungsnehmer ☐ Versicherer Grund der Kündigung: _____

Wenn Vorversicherung bei GHV VERSICHERUNG (Versicherungsnummer: _____):

Fahrzeug ist: ☐ außer Betrieb gesetzt (Bescheinigung ☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht)

☐ verkauft an: _____

Vorschäden

Sind in den letzten 3 Jahren Vorschäden eingetreten? ☐ nein ☐ ja, welche (Anzahl/Art/Höhe) _____

I. Kfz-Haftpflicht

☐ Versicherungssummen 100 Mio. € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, höchstens 15 Mio. € je geschädigte Person

☐ Tarifklasse 1 **) ☐ Tarifklasse 2 **) (**) siehe Rückseite, Ziffer 6)

SF-Klasse _____

Jahresbeitrag in €

☐ Mitversicherung Nutzung Winterdienst

einschl. Vers.-Steuer

II. Kasko

☐ Teilkaskoversicherung ☐ mit _____ € Selbstbeteiligung ☐ ohne Selbstbeteiligung

☐ Vollkaskoversicherung ☐ mit _____ € Selbstbeteiligung ☐ ohne Selbstbeteiligung SF-Klasse _____

☐ mit Ausschluss der Selbstbeteiligung bei Schäden in der Teilkaskoversicherung

☐ Mitversicherung Vollkasko Plus (Brems-, Betriebs-, Bruchschäden)

☐ GAP-Versicherung

Gesamtneuwert des Fahrzeugs: _____ € Zuschlag: _____ %

zuschlagpflichtige Teile

zuschlagpflichtige Teile lt. AKB ☐ nein ☐ ja, welche: _____

☐ Sonderaufbau (Bsp. Güllefass) ☐ Sonderausstattung ☐ Kippvorrichtung Art: _____

☐ Spezialanhänger (Bsp. Ladewagen, Miststreuer)

Gesamtwert der zuschlagpflichtigen Teile: _____ € Zuschlag: _____ %

Leasingfahrzeug

Leasingfahrzeug: ☐ nein ☐ ja, Leasinggeber: _____

Gesamtbeitrag

Besondere

Vereinbarungen:

(Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.)

Vorläufiger Versicherungsschutz

Vorläufiger Versicherungsschutz besteht in der Haftpflichtversicherung nach Aushändigung der Versicherungsbestätigung gemäß § 23 FZV.

Versicherungsbestätigung übermittelt/ausgehändigt: ☐ Nein ☐ Ja, am _____ eVB-Nr. _____

Bevor Sie unterschreiben: Lesen Sie bitte die umseitigen Schlussklärungen und wichtigen Hinweise. **Sie machen diese mit Ihrer Unterschrift zum Inhalt des Vertrages.** Sofern es sich um einen **Antrag** handelt, bestätige ich, dass ich die Satzung und die Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) sowie die Informationen auf dieser Antragsrückseite erhalten habe. Ich stimme zu, dass der Versicherungsschutz gegebenenfalls vor Ende der Widerrufsfrist beginnt.

_____, den _____

Ort _____ Datum _____ Unterschrift des Vermittlers _____

eigenhändige Unterschrift des Versicherungsnehmers _____

Zu berücksichtigen: Beratungsprotokoll bzw. -verzichtserklärung mit Unterschrift des Versicherungsnehmers

Vertragsgrundlagen, Datenschutzerklärung sowie wichtige Hinweise und Erläuterungen

1. Vertragsgrundlagen

Für den Vertrag gelten außer den gesetzlichen Bestimmungen, der Kundeninformation und der Satzung folgende Bedingungen:

- Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB),
- Zusatzbedingungen / Besondere Bedingungen, soweit gegeben bzw. vereinbart.

2. Status des Formulars

Ist kein Zweck genannt, wird dieses Formular als Angebotsanfrage behandelt. Auch bei der Angebotsanfrage wird der Interessent vereinfachungshalber als Versicherungsnehmer, soweit sinngemäß zutreffend, bezeichnet.

3. Besondere Vereinbarungen

Besondere Vereinbarungen sind nur dann verbindlich, wenn sie durch Aufnahme in den Versicherungsschein (Nachtrag) genehmigt wurden.

4. Versicherungsteuer

Die Gesamtbeiträge enthalten die derzeit gültige gesetzliche Versicherungsteuer.

5. Begriffsbestimmung für Art und Verwendung von Fahrzeugen

5.1 Landwirtschaftliche Zugmaschinen oder Anhänger sind Zugmaschinen und Raupenschlepper oder Anhänger, die wegen ihrer Verwendung in der Land- und Forstwirtschaft gegebenenfalls von der Kraftfahrzeugsteuer freigestellt sind und ein amtliches grünes Kennzeichen führen oder von der Zulassungspflicht freigestellt sind.

5.2 Melkwagen und Milchsammel-Tankwagen sind Fahrzeuge mit Vorrichtungen zur mechanischen Milchentnahme, die dem Transport der Milch von Weiden und Gehöften zu den Molkereien der Einzugsgebiete dienen.

5.3 Sonstige landwirtschaftliche Sonderfahrzeuge sind Fahrzeuge, die als Sonderfahrzeuge für Land- und Forstwirtschaft zugelassen werden und gegebenenfalls ein amtliches grünes Kennzeichen führen.

5.4 Milchtankwagen sind Fahrzeuge, die dem Transport der Milch zwischen Molkereien oder von Molkereien zum Verteiler oder Verbraucher dienen. Sie gelten nicht als landwirtschaftliche Sonderfahrzeuge, sondern als Güterfahrzeuge.

5.5 Selbstfahrende Arbeitsmaschinen sind Fahrzeuge, die nach ihrer Bauart und ihren besonderen mit dem Fahrzeug fest verbundenen Einrichtungen zur Leistung von Arbeit – nicht zu Beförderung von Personen oder Gütern – bestimmt und geeignet sind und die zu einer vom Bundesministerium für Verkehr bestimmten Art solcher Fahrzeuge gehören (Selbstlader, Bagger, Greifer, Kran-Lkw sowie Räum- und Bergungsfahrzeuge, auch wenn sie zu Abschleppzwecken mitverwendet werden).

6. Tarifklassen zur Kfz-Haftpflichtversicherung

Tarifklasse 1: mindestens 3 motorisierte versicherungspflichtige Fahrzeuge bei der GHV VERSICHERUNG versichert.

Tarifklasse 2: mindestens 3 motorisierte versicherungspflichtige Fahrzeuge und die land-/forstwirtschaftliche Betriebshaftpflicht bei der GHV VERSICHERUNG versichert.

In den beiden Tarifklassen wird ein abgestufter Rabatt auf den Standardtarif gewährt. Die Rabattierung gilt nur, solange die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Bei Wegfall der Voraussetzungen ist dies der GHV VERSICHERUNG unverzüglich anzuzeigen. Sind unzutreffende Angaben zu Merkmalen zur Beitragsberechnung gemacht worden oder wurden Änderungen nicht angezeigt, gilt rückwirkend ab Beginn des laufenden Versicherungsjahres der Beitrag, der den tatsächlichen Merkmalen zur Beitragsberechnung entspricht. Wurden vorsätzlich unzutreffende Angaben gemacht oder Änderungen vorsätzlich nicht angezeigt und ist deshalb ein zu niedriger Beitrag berechnet worden, ist zusätzlich zur Beitragserhöhung eine Vertragsstrafe in Höhe des Jahresbeitrags des Standardbeitrags zu zahlen.

7. Beitragsänderung in der Kfz-Versicherung

Auf die Möglichkeit von Beitragsänderungen gemäß J AKB wird hingewiesen. Wird der Beitrag erhöht, haben Sie gemäß G.2.7 AKB die Möglichkeit, den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung der Beitragserhöhung zu kündigen. Die Kündigung ist sofort wirksam, frühestens jedoch zu dem Zeitpunkt, zu dem die Beitragserhöhung wirksam geworden wäre.

8. Kaskoversicherung

In der Kaskoversicherung gelten die im Tarif genannten Beiträge für Fahrzeuge normaler Bauart und Ausstattung. Zum Tarifbeitrag werden u. a. Zuschläge erhoben für zuschlagpflichtige Fahrzeugteile im Sinne der AKB, für Fahrzeuge mit überdurchschnittlichem Wert, mit Spezialkarosserie, mit ungewöhnlicher Sonderausstattung, für alle Spezialfahrzeuge (insbesondere Tank- und Theroswagen) und für alle Güterfahrzeuge mit Kippvorrichtung (auch Sattelaufleger).

9. Sicherungsschein / Fahrzeugleasing

Soll ein Sicherungsschein ausgestellt werden, so erklären Sie sich damit einverstanden, dass für die umseitig beantragte Kaskoversicherung bis zum Fortfall des Sicherungsrechts die besonders ausgehändigten Bestimmungen gelten. Beim Fahrzeug-Leasing erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Kaskoversicherung nach Maßgabe des Sicherungsscheins für Leasingfahrzeuge für den Leasinggeber genommen wird.

10. Datenschutz

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus der Angebotsanfrage oder dem Antrag oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen, Anfrage bzw. Übermittlung von Versichererwechseldaten) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer, an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer und an Assistance-Dienstleistungsunternehmen, die mit Schadenserviceleistungen beauftragt sind, übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Ich willige ferner ein, dass der Versicherer meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten sowie die Daten aus dem Beratungsprotokoll in Datensammlungen führt und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergibt, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Vertragsangelegenheiten dient. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich die Möglichkeit hatte, in zumutbarer Weise vom Inhalt des vom Versicherer bereitgehaltenen Merkblattes zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung widerrufen kann.

11. Versicherungsombudsmann als Schlichtungsstelle

Unser Versicherungsunternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann. Sie können deshalb das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

Versicherungsombudsmann e. V. | Postfach 080632, 10006 Berlin | Telefon: 0800 3696000 | Telefax: 0800 3699000

E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de | Internet: www.versicherungsombudsmann.de

12. Zuständige Aufsichtsbehörde

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum | Referat III 6 | Postfach 31 29 | 65021 Wiesbaden

13. Postanschrift

Postfach 10 09 14 | 64209 Darmstadt

14. Bankverbindung

Volksbank Kassel Göttingen eG | IBAN: DE40 5209 0000 0000 4045 00 | GENODE51KS1